



**Stadt Chur**



## **Merkblatt Sport Vereinsmässige Betätigungen ab 1. März 2021**

**Aufgrund der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie hat der Bundesrat am 24. Februar 2021 Lockerungen im Bereich Sport beschlossen.**



Unsere Sportinfrastrukturen der Stadtschule und Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) öffnen unter den geltenden Vorgaben des Bundes für den Trainingsbetrieb für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger). Wettkämpfe ohne Publikum sind in der Alterskategorie bis 20 Jahre ebenfalls wieder erlaubt. Trainings von Erwachsenen über 20 Jahren (Jahrgang 2000 und älter) sind mit Ausnahme des Leistungssports von Einzelpersonen oder in Gruppen bis zu 15 Personen, ohne Körperkontakt und nur im Freien erlaubt. Es muss eine Gesichtsmaske getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Wettkämpfe in dieser Alterskategorie sind verboten. Die Garderoben und Duschen stehen den Vereinen (Jahrgang 2001 und jünger) zur Verfügung.

Leistungssportlerinnen und -sportler müssen dem nationalen Kader eines Sportverbandes oder einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören. Diese Bestimmungen sind im separaten Merkblatt „Leistungssport“ geregelt. Die Öffnungszeiten der Sport- und Eventanlagen Chur sind auf der Homepage <https://www.sportanlagenchur.ch/de> publiziert.

Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler sowie die von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht an erster Stelle. Darum sind Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Sportinfrastrukturen.



**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf

Athlet/innen und Trainer/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.



**Trainingsgruppen**

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 20 Jahren besteht keine Beschränkung der Gruppengrösse.



**Gesichtsmaske**  
tragen

Jede Person ab 12 Jahren muss auf dem gesamten Schulareal und in den Turn- und Sportanlagen (inkl. Aussenanlagen) dauernd eine Maske tragen.



**Wettkampfbetrieb**

Wettkämpfe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger) sind ohne Publikum erlaubt.



Umkleiden und Duschen

Die Garderoben und Duschen stehen den Vereinen (Jahrgang 2001 und jünger) zur Verfügung. Es muss eine Maske getragen werden.



Einhaltung der  
**Hygieneregeln**  
des BAG

Die Hygienerichtlinien des Bundesamtes für Gesundheit haben auch im Sport Gültigkeit. Händewaschen vor und nach dem Training spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene.



**Abstand**  
halten

Bei der An- und Rückreise soll die Distanz von 1,5 m - wenn immer möglich - eingehalten werden. Ist die Einhaltung der Distanz nicht möglich, muss eine Maske getragen werden.



**Schutzkonzept** der Vereine  
und Sportanlagenbetreiber beachten

Für Trainings muss ein Schutzkonzept, basierend auf dem aktuell gültigen Muster-schutzkonzept von Swiss Olympic oder des nationalen Verbandes, vorliegen.



**Kontaktdaten**  
erfassen (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen Präsenzlisten in elektronischer Form geführt werden. Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.



**SwissCovid App**

Swiss Olympic empfiehlt die Installation der SwissCovid App. Sie trägt zur Eindämmung des Coronavirus bei. Es ist eine Ergänzung zum klassischen Contact Tracing und kann helfen Übertragungsketten zu stoppen.